

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit dem Erwerb fremder bzw. der Veräußerung städtischer Grundstücke werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)
Der Bürgermeister
Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Ansprechpersonen im Zusammenhang mit dem Erwerb fremder bzw. der Veräußerung städtischer Grundstücke finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) (www.stadt-wetter.de) im Bereich „Service in Wetter“ – „Bürgerservice“ – „Wirtschaftsförderung“ bzw. „Stadtmarketing“.

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)
datenschutz@stadt-wetter.de

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
0211 384240
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um den Erwerb fremder oder die Veräußerung städtischer Grundstücke abzuwickeln.

b) Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 41 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 4 Ziff. 2 Hauptsatzung der Stadt Wetter (Ruhr), § 3 Ziff. 1 lit. h) und § 4 Ziff. 1 sowie 2 lit. f) der Ordnung zur Regelung der Zuständigkeiten für die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die politischen Entscheidungsgremien (Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss (SWBA), Hauptausschuss, Rat), den Bürgermeister, den Fachdienst Finanzen sowie ggf. das Rechnungsprüfungsamt, die beteiligten Notare, den Gutachterausschuss für

Grundstückswerte im Ennepe-Ruhr-Kreis, das Amtsgericht Wetter (Grundbuchamt), die beteiligten öffentlichen Vermessungsingenieure.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die personenbezogenen Daten werden unbefristet zweckgebunden gespeichert.

7. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessen werden") (Artikel 17 DS-GVO)**
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- **Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)**
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Schreibens.

9. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Auch sind Sie nicht verpflichtet, der Stadt Wetter (Ruhr) die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Allerdings ist die Bereitstellung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Erwerb fremder bzw. der Veräußerung städtischer Grundstücke erforderlich. Das heißt, soweit Sie keine personenbezogenen Daten bereitstellen, können keine Grundstücksverträge mit Ihnen abgeschlossen werden.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht mit einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) verbunden.